

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 1 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation:

Produktname: **MANTI-ÉK 200 Wärmeschutzbeschichtung**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendung:

Wärmeschutz von Innenflächen und Außenflächen von Gebäuden (Beton, Ziegel, Holz, verputzte Oberflächen).

Abgeratene Verwendung: keine Angaben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes:

Hersteller: MÜSZER AUTOMATIKA KFT.
H-2040 Budaörs Komáromi u.22.
Tel: +36 23 365280
E-Mail: mautom@muszerautomatika.hu
Homepage: www.muszerautomatika.hu

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: Horváth József Direktor

Tel: +36 23 365280
E-Mail: mautom@muszerautomatika.hu

1.4 Notrufnummer:

Informationsdienst für Gesundheitsbezogene Toxikologie (ETTSZ)
1096 Budapest, Nagyvárad tér 2.
Tel: +36 1 476 6464 oder +36 80 201 199 (kostenlose Nummer)
Erreichbarkeit: 0:00 – 24:00 Uhr

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß EG Verordnung Nummer 1999/45/EG, sowie Verordnung des Gesundheitsministeriums Nummer 44/2000. (XII. 27.): Nicht gefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente: (gemäß Richtlinie 1999/45/EK)

Gefahrenzeichen: nicht notwendig

Gefahrensymbol: nicht notwendig

Sicherheitsvorschriften:

S2 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S51 darf nur in gut belüfteten Räumen verwendet werden

Weitere Beschriftung, Kennzeichnung:

Von Lebensmitteln, Getränken fernhalten. Beim Aufsprühen der Farbe entsprechende Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Maske tragen, beim sprühen nicht einatmen. Wenn der Stoff in die Augen, auf die Haut oder in den Körper gelangt ist die Spülung mit reichlichem Wasser notwendig. Den freigesetzten Stoff und die verwendeten Werkzeuge nach dem Trocknen mit reichlichem Wasser abspülen. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen, nicht als kommunalen Abfall entsorgen.

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 2 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		

2.3. Sonstige Gefahren: keine Angaben

3. ZUSAMMENSETZUNG ODER ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN:

3.1 Stoffe: ist nicht davon betroffen

3.2 Gemische:

Dispersion bestehend aus synthetischen Polymer, Nano-Vakuum-Keramikperlen, Nanopigmenten und Zusatzstoffen auf Wasserbasis.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeines: In den Fällen von Unfällen und Übelkeit Arzt zuholen. Wenn möglich Etikette oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen!

Beim Einatmen: Die betreffende Person auf die frische Luft bringen, Kleidung lockern und in eine komfortable Lage legen. Wenn die Symptome bestehen Arzt zuholen.

Nach Hautkontakt: Die Haut mit reichlichem Wasser oder Wasser und Seife sofort abspülen, nass gewordene Kleidung ausziehen. Bei sichtbaren Veränderungen der Haut oder sonstigen Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Die Augen weit geöffnet halten und mit reichlichem Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen. Wenn eine Irritation besteht Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: betroffene Person in kleinen Mengen viel Wasser trinken lassen, kein Erbrechen hervorrufen. Ärztliche Hilfe holen.

Mund mit Wasser ausspülen und sofort ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtige – akute und verzögert auftretende – Symptome und Wirkungen: Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Behandlung entsprechend den Symptomen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar deswegen das Löschmittel der Umgebung entsprechend wählen: Löschaum, Kohlendioxyd, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: -

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Volle Schutzkleidung und von der Aussenluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 3 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Zusätzliche Lüftung (bei Arbeiten im Räumen) sicherstellen, persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Am Unfallort darf sich nur Personal aufhalten, das die notwendigen Maßnahmen gut kennt, ausgebildet ist, entsprechende persönliche Schutzausrüstung trägt. Wenn das Produkt ausgelaufen ist muss die Rutschgefahr signalisiert werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das in die Natur gelangte Stoff, bzw. der sich bildende Abfall muss entsprechend den geltenden Umweltvorschriften behandelt werden. Es muss verhindert werden, dass das Material und dessen Abfall ins Regenwasser, Boden und Kanalisation gelangt. Das Produkt darf unverdünnt nicht in die Kanalisation gelangen. Die Undichte dicht machen, wenn dies sicher möglich ist. Wenn ein Umweltverschmutzungsereignis entsteht muss unverzüglich die zuständige Behörde informiert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Bei Freisetzung von kleineren Mengen: Mit reichlichem Wasser verdünnen, abspülen, oder das Produkt mit neutralen (nicht säurigen/nicht laugigen) saugfähigen Stoffen, z.B. Sand, Sägemehl aufnehmen lassen und laut den geltenden Umweltschutzvorschriften entsorgen.

Bei Freisetzung von größeren Mengen: Die Flüssigkeit in ein entsprechendes Behälter aufsaugen oder aufnehmen. Das freigewordene Produkt mit großer Menge mit entsprechendem Material abgrenzen (z.B.: Erde, Sand), oder mit reichlichem Wasser vor dem Trocknen abwaschen.

Sonstige Informationen:

Bis zur Entsorgung das Material an einem dafür vorgesehenen Ort mit Beschriftung versehen abgetrennt von den nicht verträglichen, gefährliche Reaktionen verursachenden Stoffen aufbewahren. Die verunreinigten Stoffe nicht mit reinen Stoffen vermischen. Der verunreinigte Stoff darf nicht mit anderen verunreinigten Stoffen vermischt werden.

Die Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen, als kommunaler Abfall deponierbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere detaillierte Informationen siehe Kapitel 7., 8., 10. und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Schutzmaßnahmen: Bei vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Wenn das Produkt nicht im Freien verwendet wird um die Lüftung der Räume und des Arbeitsplatzes und um entsprechende Schutzausrüstung sorgen.

Brandschutz- und Explosionsschutzvorschriften: siehe Abschnitt 5 Vorschriften zur Arbeitshygiene: Allgemeine Vorschriften für chemische Stoffe beachten.

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 4 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		

Nach der Verwendung ist die Handwäsche notwendig. Von Lebensmitteln, Getränken fernhalten. Verunreinigte Kleidung entfernen oder sofort mit reichlichem Wasser abwaschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit:
Technische Maßnahmen, Lagerbedingungen: In verschließbaren Lagerräumen in gut verschließbaren Behälter, vor Frost und starker Aufheizung geschützt aufbewahren lagern. Wenn das Produkt nicht verwendet wird muss der Behälter verschlossen aufbewahrt werden.

Verpackung: In der originalen, gut verschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Verpackung aufbewahren. Die leeren Behälter sind als kommunaler Abfall zu entsorgen.
Unverträglichen Stoffe: Von säurigen Stoffen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: siehe Abschnitt 1.2

8. ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzbezogene Expositionsgrenzwerte der Luft: keine Angaben vorhanden.

8.2. Überwachung der Exposition
Entsprechende technische Kontrolle: siehe Abschnitt 6. und 7.
Bei der Verwendung und Trocknung entsprechende Lüftung sicherstellen.

Allgemeine hygienische Maßnahmen:

Essen, Trinken oder Rauchen sind bei der Arbeit verboten! Vor dem Essen und nach der Arbeit Hände waschen. Die mit dem Produkt durchtränkte Kleidung muss sofort entfernt werden.

Persönliche Schutzmassnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Anweisungen unter Punkt 7 befolgen. Damit die Gesundheit nicht gefährdet wird und die sichere Arbeit gewährleistet ist müssen die jeweils geltenden Arbeitsschutzvorschriften beachtet werden.

Atemschutz: Atemschutzmaske

Handschutz: Schutzhandschuhe, Handschutzcreme verwenden

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

Hautschutz/ Körperschutz: Ganzkörperschutzkleidung

Kontrolle der Umweltexposition: siehe Abschnitt 6.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Weißer dickflüssige Suspension
Geruch:	Schwach, charakteristisch
Geruchsschwellenwert:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	7,5-9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Anfangssiedepunkt und Siedebereich (1013hPa):	Nicht bestimmt

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 5 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		

Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Brandgefahr: (fester, gasförmiger Zustand)	
Obere/untere Entzündungsgrenze oder Explosionsbereiche:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Relative Dichte: bei 25 °C:	850-900 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C:	Unbegrenzt vermischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Mechanische Verunreinigung	frei
Nicht flüchtiger Teil, (bei 105 °C, 1 Stunde) %(m/m) *:	50,7 ± 5 rel. %
Pigmentanteil, mit Kremation (bei 500 °C) % (m/m) *:	20,1 ± 5 rel. %
Anteil organischer Stoffe (bei 500 °C) % (m/m) *:	30,6 ± 5 rel. %
Ergiebigkeit, g/m ² *:	500

* laut erster Typeprüfung

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: Nicht bekannt

10.2. Chemische Stabilität: bei normalen Temperaturen, allgemeinen Arbeitsbedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen: Nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Nicht bekannt

10.5. Unverträgliche Stoffe: von säurigen Stoffen fernhalten

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der Verbrennung (nach dem Verdampfen von Wasser) können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Giftige Gase: Kohlendioxyd (CO₂), Kohlenmonoxyd (CO)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: keine toxikologische Angaben vorhanden

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 6 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		

Reizwirkung: leichte Reizwirkung bei sensiblen Personen möglich
Ätzwirkung: keine toxikologische Angaben vorhanden
Sensibilisierung: keine toxikologische Angaben vorhanden
Toxizität bei wiederholter Dosis: keine toxikologische Angaben vorhanden
Krebserregende Wirkung: keine toxikologische Angaben vorhanden
Mutagenität: keine toxikologische Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität: keine toxikologische Angaben vorhanden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Es ist keine schädliche Wirkung für die Wasserorganismen, in den Wasserreinigungsanlagen zu erwarten. Das Produkt nicht in die Natur gelangen lassen!

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Der Styrol-Acrlat-Latex-Gehalt des Produktes ist biologisch nur sehr langsam abbaubar, so dürfen Produkt und Produktabfälle nicht in die Kanalisation, Gewässer und natürliche lebende Wasserflächen kommen!

12.3. Bioakkumulationspotential: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden: Keine Angaben vorhanden.

12.5. Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung: Keine Angaben vorhanden.

12.6. Andere umweltschädliche Wirkungen: Nicht in den Boden, in Wasserbehälter gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Behandlung und Entsorgung des Produktes/Gemisches laut Ministerialverordnung Nummer 98/2001 (VI. 15.) und Änderungen, sowie Verordnung des Wasserministeriums Nummer 72/2013. (VIII. 27.) und Gesetz CLXXXV. aus dem Jahr 2012 über Abfälle.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Das Produkt, das nicht mehr verwendet oder recycelt werden kann muss in entsprechenden genehmigten Einrichtungen laut den betreffenden gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt, das zur Entsorgung vorgesehen ist muss von anderen Stoffen mit der Beachtung der Unverträglichkeit getrennt entsprechend gekennzeichnet Gelagert werden.

Entsorgung von verunreinigten Verpackungen:

Mit dem Produkt verunreinigten Behälter dürfen nicht zur Aufbewahrung von anderen, eventuell unverträglichen Stoffen verwendet werden, weil die Möglichkeit besteht, dass die Produktreste in Reaktion kommen. Die Behälter müssen vollständig entleert werden, nach entsprechender Reinigung (tropfenfrei, frei von Stoffresten, frei von Verunreinigungen können diese wieder verwendet werden. Bei den verunreinigten Verpackungen müssen die gleichen Vorsichtsmassnahmen beachtet werden, wie bei dem Produkt.

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 7 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		

Abfallregisterschlüssel:

Für das Produkt kann kein entsprechender Abfallschlüssel angegeben werden, weil die Bestimmung davon nur mit der Hilfe der Angabe des Verwendungszweckes durch den Verwender möglich ist. Der Abfallschlüssel kann innerhalb der Gemeinschaft nur nach Absprache mit dem entsorgenden Fachmann angegeben werden.

14. TRANSPORT INFORMATION

Das Gemisch ist aus der Sicht des Transportes ungefährlich

- 14.1. UN Nummer: -
- 14.2. Richtige Transportbezeichnung laut UNO: -
- 14.3. Gefahrenklasse(n) für Transport: -
- 14.4. Verpackungsklasse: -
- 14.5. Umweltgefahren: -
- 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: -
- 14.7. Schüttguttransport laut Absatz II der MARPOL 73/78 und dem IBC Kodex: -

15. RECHTSVORSCHRIFTEN:

- 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften zum Stoff oder Gemisch:

Verordnung des Europaparlamentes und Rates Nummer **1907/2006/EG** über Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (**REACH**)

Verordnung Nummer **453/2010/EU** (Änderung der Anlage II der REACH über die Bedingungen der Inhalte von Sicherheitsdatenblättern)

Verordnung Nummer **1272/2008/EG (CLP)** über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Gesetz XXV. aus dem Jahr 2000 über chemische Sicherheit und ihre betreffenden Verordnungen: **Verordnung des Gesundheitsministeriums** Nummer **44/2000 (XII.27.)**

Gemeinsame Verordnung des Gesundheitsministeriums und Sozialen und Familienministeriums Nummer **25/2000. (IX.30.)** über chemische Sicherheit der Arbeitsplätze

Vorschriften für gefährliche Abfälle:

Ministerialverordnung Nummer **98/2001. (VI. 15.)** und **Verordnung des Wasserministeriums** Nummer **(VIII. 27.)** und Änderungen

Gesetz Nummer **CLXXXV. aus dem Jahr 2012 über den Abfall** und ihre betreffenden Verordnungen

Verordnungen betreffend Wasserverschmutzung:

Ministerialverordnung Nummer **220/2004 (VII.21.)** und ihre Änderungen

Verordnungen betreffend Arbeitsschutz:

Gesetz XCIII. aus dem Jahr 1993 über Arbeitsschutz und Änderungen und die betreffenden Verordnungen des Nationalen Wirtschaftsministeriums, Arbeitsministeriums.

Genehmigung und/oder Einschränkung von Verwendungen:

REACH Verordnung, Anlage XVII. (Einschränkung): keine

REACH Verordnung, Anlage XIV. (Genehmigung): keine

REACH Kandidatenliste: keine

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 8 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		

Verordnung Nummer **2037/2000/EG** (Ozonschicht abbauende Stoffe): keine
Verordnung Nummer **850/2004/EG** (organische Verunreinigungsstoffe, die in der Natur langfristig bestehen bleiben): keine
Verordnung Nummer **689/2008/EG (PIC)** über Import und Export von Gefahrenstoffen: keine
Ministerialverordnung Nummer **219/2011. (X. 20.) (SEVESO)**: keine
Richtlinie Nummer **1999/13/EG** über flüchtige organische Verbindungen (VOC): ist nicht davon betroffen.

16. SONSTIGE HINWEISE:

Die Folgenden wurden bei der Überprüfung des Sicherheitsdatenblattes geändert: keine frühere Version.

Erstellungsdatum der ungarischen Version: 28.04.2014

Überprüfungsdatum: -

Versionsnummer: 1/Hu

Vorschläge für die Weiterbildung: Arbeitsschutzschulung

Abkürzungen:

PBT Persistent, Bioakkumulativ und Giftstoff

PNEC Sichere, geschätzte wirkungslose Konzentration (im Fall der Umwelt)

vPvB Sehr persistent, sehr Bioakkumulativ

Fachliteratur: -

Warnung:

Die Informationen, Angaben und Empfehlungen, die zur Zeit der Veröffentlichung wir für genau, richtig und sachgemäß halten ist Resultat der gutgläubigen Arbeit von Fachleuten. Diese dienen nur zur Anweisung zur Verwendung des Produktes ohne Anspruch der Vollständigkeit. Bei der Verwendung und Behandlung des Produktes können unter Umständen weitere, hier nicht erwähnte Überlegungen notwendig sein. Deswegen übernimmt der Ersteller des Sicherheitsdatenblattes – wegen Unkenntnis der Umstände der Verwendung, Behandlung des Produktes – keine direkte oder indirekte Haftung, oder Garantie für die Qualität des Produktes und gibt keine Sicherheit dafür, dass alle Informationen, Angaben und Empfehlungen im Sicherheitsdatenblatt zur Zeit der Verwendung restlos genau und richtig sind. Der Ersteller des Sicherheitsdatenblattes, sowie der den Datenblatt erstellende Hersteller/Vertrieb kann nicht für diesen Inhalt oder irgendwelche Schäden, Verluste, Verletzungen, Unfälle, oder ähnliche Ereignisse verantwortlich gemacht werden, die mit der Verwendung der hier angegebenen Angaben in Verbindung gebracht werden können. Die Bemessung der Zuverlässigkeit der Angaben des Sicherheitsdatenblattes, sowie die Bestimmung der konkreten Verwendung und Behandlungsart des Produktes ist Verantwortung des Anwenders. Der Anwender ist für die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Regelungen verpflichtet, die sich auf die Tätigkeiten mit dem Produkt beziehen.

ENDE

Müszer Automatika Kft.	SICHERHEITSDATENBLATT	Erstellungsdatum: 28.04.2014 Version: 1/DE Seite: 9 / 9
gemäß Verordnung 453/2010EU und 1907/2006/EG (REACH), sowie 1272/2008/EG		